

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 23

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr breite Jacquardbordüren gemustert worden, meist Blumendessins. Als besondere Neuheit in Blusenstoffen sind Popelinequalitäten mit seidenen Bordüren nachgemustert worden, namentlich mit Schattenbordüren.

Die Neumusterung für Winter 1913–14 steht gegenwärtig im Vordergrund des Interesses. Die Musterung geht bis jetzt zwar nur langsam vorwärts, obwohl es an neuen Anregungen und Garnen nicht gerade fehlt. Die Musterkreatoren verschiedener großer Betriebe haben in den letzten Wochen schon größere Orientierungsreisen nach Paris und Wien unternommen. Die Berichte derselben lassen durchblicken, daß wir wohl wieder eine Phantasie-mode bekommen werden, wenigstens eine Moderichtung, die dem Glauchau-Meeraner Industriebezirk günstig ist. Man verlangt keine wilden, ausgefallenen Genres, sondern elegante, einfache Phantasiegewebe, die in ihrer Gesamtwirkung als vornehm und elegant erscheinen, wobei hübsche Krepp-, Cannelé und Nattéeffekte eine große Rolle spielen werden. Als feststehend kann auch angenommen werden, daß weiche, wollige, samtartige Stoffe für nächsten Winter eine große Rolle spielen werden. Homespuns, Zibelines, Uni-Velours, Velours-Ratines, gestreifte Velours werden allem Anschein nach die Hauptsache sein.

Preissteigerung auf der Londoner Wollauktion. Die Londoner Wollauktion eröffnete am Dienstag bei fester Tendenz und lebhafter Nachfrage. Die Preise notierten $7\frac{1}{2}$ bis 10 Prozent für Merinosorten höher, Kapwolle 5 Prozent höher als bei der letzten Serie. Feine und mittlere Kreuzzuchten $7\frac{1}{2}$ Prozent, grobe Kreuzzuchten 10 Prozent höher.



Industrielle Nachrichten



Das Schiedsgerichtsverfahren in der Baumwollindustrie. Der Internationale Verband der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen hat für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in der Baumwollindustrie ein Statut ausgearbeitet, das in neun Paragraphen die Grundsätze für den Verkehr der eingesetzten Schiedsgerichte enthält.

Dem Schiedsgericht gehören von Seite der Schweiz folgende Herren an: Oberrichter Dr. Bertheau, Zürich. Wild, in Fa. Edmund Bebié, Turgi. Bidermann, in Fa. Jb. & And. Bidermann & Co., Winterthur. Henggeler, Spinnerei a. d. Lorze, Baar. Keller, Neue Baumwollspinnerei Emmenhof, Derendingen. Spälty, in Fa. Caspar Spälty & Co., Matt-Glarus. Denzler, Baumwollzwirnerei Wetzikon. Wegmann, Baumwollzwirnerei Birmensdorf. Aebly, in Fa. Aebly & Co., Mitlödi. Halter, Weberei Grüneck. Spoerry, Spoerry & Schaufelberger, Wald. Spoerry, Weberei Hittnau.

Aus der Stickereiindustrie. Der Industrieverein beschloß, gemeinsam mit den Fabrikantenverbänden des Vorarlberg gegen die Musterdiebstähle durch Lohnstickereien eine das schweizerisch-vorarlbergische Stickereigebiet umfassende Aktion einzuleiten. Die Kommission des Industrievereins (unter stillschweigender Zustimmung der letzten Vereinsversammlung) hat sich entschieden gegen die Schaffung einer Stickereikammer ausgesprochen, da eine solche Institution für die Stickereiindustrie zweifellos auch ihre Nachteile hätte. Die Versammlung sprach sich auch dahin aus, es solle nochmals an die betreffenden Kommissionen der eidgenössischen Räte gelangt werden, damit im neuen Fabrikgesetz auch Schichtenarbeit zugelassen werde, denn nur dann vermöge die schweizerische Automatenstickerei auf Zeiten hinaus die ausländische Konkurrenz auszuhalten.

Der Stickautomat und die amerikanische Stickereiindustrie. Der schweizerische Maschinenindustrielle, Herr Hippolyt Saurer, hat sich kürzlich während eines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten zu einem Vertreter der „New-Yorker Handelszeitung“ in längeren Ausführungen über den von der Firma auf den Markt gebrachten Stickautomaten geäußert. Er betonte, daß seine Anwesenheit in Amerika neben dem aussichtsreichen Absatzgebiete für Auto-

billastwagen vor allem auch dem Studium der amerikanischen Stickereiindustrie und der Patentsituation für den neuen Automaten gelte. Noch sei es ungewiß, ob der Automat bei den geltenden Patentrechten sofort in der Union eingeführt würde; doch werde anfangs Dezember eine automatische Saurer Zehnyards-Schiffchenmaschine mit Kartenschlagapparat New-Yorker Interessenten im Betriebe vorgeführt. Die Kartenschlagmaschine arbeite zweimal so rasch als die jetzt bekannten Systeme, so daß die Karten zu halbem Preise hergestellt werden könnten. Die Bedeutung des Stickautomaten für die amerikanische Stickereiindustrie liege in der großen Ersparnis an Arbeitskräften. Er sei zudem geeignet, dahin zu wirken, daß die amerikanische Stickereifabrikation immer mehr in die Hände von gutorganisierten Firmen übergehe, welche für gute Qualität und Stetigkeit der Preise eine solidere Basis schaffen würden, während jetzt die kleinen Fabrikanten und Einzelsticker, die nahezu ausschließlich mit fremden Mustern arbeiten, den Markt zu Schlenderpreisen mit schlechter Ware überschwemmen und damit schließlich den ganzen Artikel in Mißkredit bringen. Eine Entwicklung im oben angedeuteten Sinne sei im Interesse der gesamten Stickereiindustrie gelegen; sie sei aber erst auf gesunder Basis möglich, wenn die amerikanische Industrie endlich einen guten Musterschutz erhalte, der den seriösen Fabrikanten auch den verdienten Erfolg sichere.

Preisvereinbarung in der deutschen Seidenbandindustrie. Zwischen dem Verband der Seidenbandfabrikanten Deutschlands mit Sitz in Crefeld und dem Verband der oberrheinischen Bandfabrikanten, dem auch die Filialen der Basler Bandfabrikanten in Süddeutschland angehören ist, Zeitungsmeldungen zufolge, eine Vereinbarung zustande gekommen zwecks Festlegung einheitlicher Kalkulationsvorschriften für das deutsche Geschäft. Vereinbarungen über die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sind unter den Bandfabrikanten auf deutschem Boden schon früher abgeschlossen worden; durch die neue Konvention soll nun auch der durch den ungünstigen Geschäftsgang hervorgerufenen Verschlechterung der Preise entgegengetreten werden.

Unterstützung der Hausweberei in Lyon. Die Überlegenheit der Lyoner Seidenweberei beruht heute noch zum Teil darauf, daß sie die reichsten und kompliziertesten Gewebe zu liefern im Stande ist. Diese Artikel werden immer noch auf Handstühlen angefertigt. Gegen die gewaltige Entwicklung der mechanischen Weberei hat aber auch in Lyon die Hausweberei nicht aufkommen können (in der Stadt Lyon allein zählte man im Jahr 1865 etwa 40,000 Handstühle, heute sind es deren noch 3 bis 4000) und es werden nun seit Jahren Anstrengungen gemacht, um Lyon wenigstens einen Stamm jener Hausweber zu erhalten, die allein im Stande sind, diese kunstreichen Stoffe herzustellen. Bisher wurden mit Hilfe des Staates, der Stadt, der Handelskammer, der Fabrikantenverbände und gemeinnütziger, zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen Institutionen, wie die Caisse de prêts und die Société pour le développement du tissage, schon große Summen insbesondere für die Erneuerung der Stühle und für die Einführung des elektrischen Antriebes aufgewendet. Nun soll ein neuer Weg eingeschlagen werden, um die Abwanderung des jungen Nachwuchses der städtischen Hausweberei zu verhüten. Es wird eine Reform des Lehrlingswesens beantragt in dem Sinne, daß der junge Arbeiter, der sich verpflichtet, seine Lehre in einem Familien-Atelier zu machen, von Anfang an ein Stipendium erhält; umgekehrt soll auch der Lehrmeister entschädigt werden. Mit dem Lehrling wird ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen und am Schlusse der Lehrzeit hat er eine Prüfung über seine technischen Kenntnisse abzulegen. Die Gesamtsumme des auf drei Jahre zu verteilenden Stipendiums beläuft sich auf 1070 Fr. und zwar erhalten der Lehrling 350 Fr., der Meister 720 Fr., wenn der Lehrling im Hause des Meisters wohnt; muß jedoch der Lehrling für seinen Unterhalt selbst aufkommen, so hat er Anspruch auf 720 Fr., der Meister auf 350 Fr. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Arbeiter nach beendeter Lehrzeit sich anderswo als in Lyon niederlassen, wird beantragt, den Webern, die sich verpflichten, nach abgelegter Prüfung in Lyon zu bleiben, nochmals während drei Jahren Prämien zu verabfolgen und zwar von je 75, 100 und 125 Fr. Man hofft,

daß im Jahr ungefähr 20 junge Leute in die Lehre treten werden, sodaß im Jahre die Summe von 21,400 Fr. als Lehrlingsunterstützung zur Verteilung käme, ohne die Prämien, die erst nach beendeter Lehrzeit ausbezahlt würden. In einem Berichte, der der Lyoner Handelskammer über die Angelegenheit erstattet worden ist, wird mit Recht betont, daß es mit den Stipendien allein nicht getan ist und daß, um die Familien-Ateliers lebensfähig zu erhalten, die Zusage regelmäßiger Arbeit erforderlich ist. Man zählt in dieser Beziehung auf die Fabrikanten und hofft, auch den Staat in der Weise zu interessieren, daß er Bestellungen von Möbel- und Dekorationsstoffen für die staatlichen Gebäude und für die französischen Gesandtschaften aufgibt.

Eine Kunstseidendebatte in der französischen Kammer. Die in steter Zunahme begriffene Erzeugung und Verwendung der sog. Kunstseide wird in den Ländern, in denen die Gewinnung der natürlichen Seide eine bedeutende Rolle spielt, vorab in Italien und Frankreich, mit wachsender Sorge wahrgenommen und doch haben die 6 bis 8 Millionen kg Kunstseide, die heute auf den Markt geworfen werden, dem natürlichen Erzeugnis bisher keinen ersichtlichen Abbruch getan; was die Zukunft bringen wird, läßt sich allerdings nicht voraussagen. Die Verteidiger des natürlichen Fadens nehmen nun den gewiß nicht unberechtigten Standpunkt ein, es solle die Kunstseide überall da, wo sie zur Verwendung kommt, auch als solche ausbezahlt werden. Es sind in dieser Frage schon viele Beschlüsse gefaßt und Petitionen eingereicht worden — in den „Mitteilungen“ wurde mehrmals darüber berichtet — ein nennenswerter Erfolg ist aber bisher nicht erzielt worden. Der Fabrikant, der Kunstseide verwendet, hat in der Regel kein besonderes Interesse daran, dies zu deklarieren, und das seidekauvende Publikum, das durch direkte Nachfrage über die „Echtheit“ des Materials, in der Lage wäre, zur Lösung der Frage erheblich beizutragen, verhält sich passiv. So sollen nun der Gesetzgeber und die Regierungen Hilfe bringen und durch Schaffung eines Spezialgesetzes, oder durch entsprechende Auslegung schon bestehender Paragraphen über den unlauteren Wettbewerb und über die gewerblichen Fälschungen den Verkauf von Erzeugnissen, die ganz oder teilweise aus künstlichem Material verfertigt sind, als „Seidenwaren“ verbieten.

In dieser Richtung bewegte sich die kurze Debatte, die in der Sitzung der französischen Kammer vom 14. November 1912 durch zwei Abgeordnete der Cevennen eingeleitet wurde; den Abgeordneten war es dabei nicht nur um die Beseitigung einer irreführenden Bezeichnung zu tun, sondern ebenso sehr darum, die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Niedergang der Seidenzucht in den Cevennen zu lenken, die sich infolgedessen nach und nach entvölkern. An der Debatte beteiligte sich ferner, allerdings in wenig glücklicher Weise, der Vertreter einer Gegend, in der eine Kunstseidenfabrik steht (Besançon). Als Ergebnis der Verhandlungen verdient die Erklärung des Ministers für Landwirtschaft festgehalten zu werden, die dahin ging, es sei das Gesetz gegen die Fälschungen vom Jahr 1905 bisher auf eigentliche Handelserzeugnisse nicht angewandt worden, es würden aber mit dem Handelsministerium Unterhandlungen gepflogen um zu untersuchen, auf welche Weise das genannte Gesetz auch auf Erzeugnisse dieser Art ausgedehnt werden könne. Das Ministerium für Landwirtschaft stehe im übrigen auf dem Standpunkte, daß zwischen der natürlichen und der sog. Kunstseide der gleiche Unterschied bestehe, wie zwischen der Butter und der Margarine, und daß ein Eingreifen des Staates notwendig sei, um die Fälschungen, die zum Schaden der Seidenzucht vorkommen, zu beseitigen.

Die Ausführungen des Ministers ernteten Beifall und sie fanden auch die Zustimmung der Deputierten, die die Frage aufgeworfen hatten. Man wird also wohl in Bälde vernehmen, ob und wie in Frankreich durch die Gerichte den Mißbräuchen mit der Anwendung der Bezeichnung „Seide“ entgegengetreten wird.

Der Umstand, daß sich unter den Abgeordneten eine besondere Gruppe für Seidenzucht (Groupe parlementaire séricole) gebildet hat, läßt darauf schließen, daß der Kampf gegen den Wettbewerb der Kunstseide ernsthaft auch auf parlamentarischem Gebiet aufgenommen werden soll. Die genannte Gruppe wird nicht nur vom Staate weitere Subventionen für die Unterstützung der Rohseiden-

zucht verlangen, sondern sie hat auch beschlossen, es sei dem Finanzgesetz ein Zusatzartikel beizufügen, der die Bezeichnung „Seide und Waren aus Seide“ ausschließlich solchen Erzeugnissen vorbehält, die aus dem Coconfaden hergestellt sind.



Technische Mitteilungen



Neuerungen in der Gewinnung und Verarbeitung der Seide.

Hierüber macht Dr. K. Süvern in Berlin in „Lehnes F. Zeitung“ folgende Angaben: Bisher gewann man den Seidenfaden des Handels, die Grège-seide, auf die Weise, daß man die Seidenkokons in Wasser kochte (um den Seidenleim zu erweichen), und hierfür durch Nebeneinanderführen einer Anzahl Fäden aus ebensoviele Kokons einen zusammengesetzten Faden herstellte. Dieses Verfahren erfordert ziemlich viel Zeit und verschiedene Apparate; außerdem gibt es starke Dampfentwicklung und sein Gelingen ist von der Geschicklichkeit der Arbeiter abhängig. Auch kann, wenn der Faden trocknen soll, die Grège-seide nur auf die Tavelle oder auf Haspel aus einem geschlossenen, erhitzten Behälter aufgebracht werden. Die so hergestellte Seide enthält noch allen Seidenleim, der dann nach dem Spulen oder dem Weben durch das Entbasten entfernt werden muß. Bernard Loewe hat ein Verfahren angegeben, nach dem es gelingt, schnell und mit besserer Ausbeute und in einer einzigen Vorrichtung einen trockenen, einfachen, gezwirnten oder Grège-faden zu erzielen, der frei von Seidenleim ist und verwebt oder anderswie verwendet werden kann. Das Verfahren besteht darin, daß die Kokons vorzugsweise in der Kälte in einem geeigneten Behälter mit einer alkalischen oder erdalkalischen Lösung oder mit der Lösung eines kohlen-sauren oder kieselsauren Alkalis behandelt werden. Die Lösung wird so stark genommen, daß allein der Seidenleim angegriffen wird; es wird z. B. eine Natronlauge bis 5° Bé benutzt, unter Umständen zusammen mit Seifenlösungen. In dem Maße, wie der Seidenleim gelöst wird, werden die Kokons poröser und von der Lösung leicht durchdrungen. Sie behalten ihre runde Form, und das spätere Abhaspeln macht keine Schwierigkeiten. Das Schlagen der Kokons und das damit verbundene Beschädigen fällt weg; auch braucht nicht in der Wärme gearbeitet zu werden, und weiteres Entbasten ist überflüssig. Nach der geschilderten Behandlung werden die Kokons direkt abgehaspelt oder in einem zweiten Behälter mit Wasser, das schwach angesäuert sein kann, von dem in ihnen verbliebenen Alkali befreit. Das Abhaspeln oder die Bildung des Grège-fadens, sowie das Trocknen erfolgt sehr schnell, bereits beim Durchlaufen des Raumes zwischen Behandlungsgefäß und Aufwickelvorrichtung ist der Faden trocken, er kann direkt auf Haspel oder Spulen gebracht oder auf der Tavelle bearbeitet oder gezwirnt werden. Das Verfahren wird in einem länglichen Behälter mit Deckel ausgeführt, der Einsätze enthält, welche die Kokons aufnehmen. Der Behälter ist mit Flüssigkeitsein- und -auslaß versehen, er kann luftleer gemacht werden, damit die Kokons besser von der Entbastungsflüssigkeit durchdrungen werden. Die Kokons werden in gelochten Behältern in die Einsätze eingebracht, damit sie sich nicht verwirren. Ein zweiter, ebenso eingerichteter Behälter dient zum Auswaschen. Ueber ihm befinden sich Glasstäbe, worüber die von den Kokons abgezogenen Fäden geschlungen werden. Nach dem Waschen wird aus demselben Behälter abgehaspelt (franz. Pat. 442 377).

Ein Verfahren zur Degummierung von Seide beschreibt E. Schnurrenberger von der Weidmann Silk Dyeing Co. in Paterson. In einem luftdicht verschließbaren Behälter werden die zu behandelnden Seidenstränge auf dreh-